

Ausschussmitglied Schulten fragt nach, welche Auswirkungen die Veränderung der Pendlerpauschale auf die Höhe der zu zahlenden Kindergartenelternbeiträge hat und ob bzw. wie die betroffenen Eltern hierüber durch die Verwaltung informiert werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine endgültige Festsetzung der Kindergartenelternbeiträge erst dann erfolgt, wenn das Gesamteinkommen für das betreffende Kalenderjahr definitiv feststeht. Im Vorfeld erfolgt eine vorläufige Festsetzung. Bisher konnte festgestellt werden, dass sich die Veränderung der Pendlerpauschale bei nur wenigen Betroffenen auf die Höhe des zu zahlenden Kindergartenelternbeitrags auswirkt. In diesen Fällen wird ein neuer Bescheid erlassen.